FACHSERIE L

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 1

Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden IV. Finanzausgleich

Allgemeine Finanzzuweisungen und Umlagen der Gemeinden

1963



Restaurommer 1 1/1V/1 - 1 63

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
Überblick über die Ergebnisse	
1. Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	4
2. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen	4
3. Ausgaben für Landesumlagen	5
Tabellen	
1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemein- deverbände aus allgemeinen Finanzzuweisungen 1963.	6
2. Kassenmäßige Einnahmen der kreisangehörigen Ge- meinden und Ämter aus allgemeinen Finanzzuwei- sungen 1963	8
3. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen 1963	9
4. Kassenmäßige Ausgaben für Landesumlagen 1963	9
5. Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	10
6. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen	10
7. Ausgaben für Landesumlagen	10

Die Zahlen beziehen sich auf das Bundesgebiet ohne Stadtstaaten

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im Juli 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis 0,50 DM

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler Gliederung werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer L I 2 veröffentlicht

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über allgemeine Finanzzuweisungen und Umlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre
1963 nach den zusammengefaßten Ergebnissen der Vierteljahresstatistik
der Kommunalfinanzen. Daten für die einzelnen Vierteljahre wurden
nicht veröffentlicht, weil gerade bei diesen Zuweisungen und Umlagen
in besonderem Maße zeitliche Überschneidungen bestehen, die Vergleiche in den Quartalen unmöglich auchen.

Dargestellt sind

- 1. die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzzuweisungen,
- 2. die Einnahmen der Bezirksverbände, Landkreise und Ämter aus allgemeinen Umlagen,
- 3. die gemeindlichen Ausgaben für Landesumlagen.

Nicht dargestellt sind die (verhältnismäßig geringen) gemeindlichen Ausgaben für allgemeine Finanzzuweisungen, ferner die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden für Umlagen der Landkreise und Ämter sowie der kreisfreien Städte und der Landkreise für Umlagen der Bezirkswerbände. Kreisumlage, Amtsumlage und Bezirksumlage werden in der Vierteljahresstatistik nur von der Einnahmeseite her ermittelt.

Abweichend vom Vorjahresbericht¹⁾ sind die Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen - um Doppelzählungen zu vermeiden - netto dargestellt (auch bei den Vergleichszahlen für die Vorjahre). Abgezogen sind die von den niedersächsischen Landkreisen an ihre Gemeinden geleisteten - zum guten Teil aus Mitteln des Landes stammenden - Finanzzuweisungen (1963 insgesamt 42,9 Mill.DM). Diese Beträge sind an den zur Statistik nachgewiesenen Bruttoeinnahmen der Landkreise abgesetzt.

Für Vergleiche mit Vorjahren enthalten die Tabellen 5 bis 7 des Berichtes neben Kassenzahlen auch rechnungsmäßige Angaben (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik). Sie beziehen sich – anders als die auf die Zahlungseingänge und -ausgänge innerhalb des Kalenderjahres abgestellten Kassenzahlen – auf die Buchungen für das jeweilige Rechnungsjahr (bis 1959 Rechnungsperiode 1. April des betreffenden bis 31. März des folgenden Jahres und Auslaufsmonat, 1960 Rumpfrechnungsjahr, ab 1961 Kalenderjahr und Auslaufsmonat). Die beiden Zahlenreihen unterscheiden sich insbesondere durch die zeitlich andere Zuordnung der Daten des Auslaufsmonats. Bei den Kassenzahlen erscheinen die Beträge der Auslaufsperiode des laufenden Rechnungsjahres regelmäßig erst im folgenden Jahr (also die Beträge der Auslaufsperiode für 1963 erst in den Zahlen für 1964); enthalten sind jedoch andererseits die Daten der Auslaufsperiode des vorangegangenen Rechnungsjahres. Die große Linie der Entwicklung wird durch diese Unterschiede in der Zuordnung des Auslaufsmonats nicht beeinträchtigt.

1) V₆l. L 1/IV/1 - j 62.

Überblick über die Ergebnisse

1. Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen

Insgesamt 4,1 Mrd.DM, das sind 0,5 Mrd.DM (14,8 %) mehr als im Vorjahr, vereinnahmten die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bundesgebietes (ohne Stadtstaaten) im Kalonferjahr 1963 aus allgemeinen Finanzzuweisungen (fast ausschließlich der Länder).

Mit 94,9 Mill.DM spielten innerhalb des Gesamtbetrags die Bedarfszuweisungen nur eine untergeordnete Rolle. Der Hauptteil der allgemeinen Finanzzuweisungen waren mit 3,5 Mrd.DM (84,3 %) - gegenüber 2,9 Mrd.DM (81,3 %) im Vorjahr - Schlüsselzuweisungen sowie insgesamt 0,5 Mrd.DM "Übrige allgemeine Finanzzuweisungen". Bei diesen "Übrigen" Finanzzuweisungseinmahmen handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse für Auftragsangelegenheiten, welche die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bagern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz an ihre Kommunet zahlen. Als "Übrige allgemeine Finanzzuweisungen" nachgewiesen sind ferner u.e. Beiträge für den Krankenhauslastenausgleich (Schlaswig-Holstein), Zuweisungen zum Ausgleich des Ausfalls an Vergnügungsteuer, Beihilfen zur Ergänzung der Gewerbesteuerausgleichsbeträge der Hansestädte, Zuweisungen aus der Konzessionsabgabe von Toto und Lotto und Zuweisungen für finanzschwache Gemeinden (Niedorgachsen), der Beitrag des Landes an den Landeswohlfahrtsverband (in Wessen), allgemeine Finanzzuweisungen von übergeordneten Gemeindeverbänden und der finanzielle Ausgleichsbetrag an den Bezirksverband Pfalz (in Rheinland-Pfalz), Entschädigungen an Grenzgängerwohngemeinden (Baden Württemberg), Zuweisungen aus der Spielbankabgabe (Bayern) sowie die den Gemeinden zugewiesene Körperschaftsteuer der Versorgungsbetriebe und Warndtkohlenabgabe (Saarland).

Die allgemeinen Finanzzuweisungen der Bänder an ihre Gemeinden sind insbesondere seit der Einführung des ab 1956 für alle Länder verbindlich vorgeschriebenen Steuerverbundes von Jahr zu Jahr gewachsen, am stärksten von 1961 auf 1962 (hier um 43,8 %). Insgesamt sind sie (ohne Saarland) von 1956 bis 1963 in der Bundessumme auf das 3 1/2-fache gestiegen. Den stärksten Anteil an dieser Verbesserung hatten die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter; ihre Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen sind in der genannten Zeitspanne von 7 Jahren auf mehr als das 4-fache angewachsen.

2. Einnahmen aus allgemeinen Umløgen

Auf 2,3 Mrd.DM, gegenüber 1,9 Mrd.DM im Vorjahr, beliefen sich die kassenmäßige Umlageeinnahmen der Gemeindeverbände im Jahre 1963 (vgl. Tabellen 3 und 6). An dem Gesamtbetrag für 1963 waren die Landkreise mit 1,5 Mrd.DM Einnahmen aus der Kreisumlage, die Bezirksverbände mit 0,5 Mrd.DM Einnahmen aus der Bezirksumlage und

die Ämter mit 0,2 Mrd.DM Einnahmen aus der Antsumlage beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich damit die Einnahmen aus der Bezirksumlage um 37,6 %, aus der Kreibunlage um 12,9 % und aus der Amtsumlage um 10,7 % erhöht.

Kreisumlage, Bezirksumlage und Amtsumlage werden nicht einheitlich in allen Ländern erhoben. Nur die Ereisumlage, die eberso wie die Amtsumlage von den kreisangehöriger Gemeinden gezahlt wird, ist in allen Ländern Bestandteil des "Interkommenalen Finanzausgleichs", allerdings mit unterschiedlichen Bercennungemaßstäben!). Eine Amtsumlage haben nur die Länder mit Amtsverwaltungen (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfals und Baarland). Bezirksumlage, die von kreisfreien Städten und Landkreiten an Kommunalverbände höherer Ordnung (Bezirksverbände) zu zahlen ist, wird nur in den Ländern Nordrhein-Westfalen (von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe), Hessen (vom Landeswohlfahrtsverband), Rheinland-Pfalz (vom Bezirksverband Pfalz), Baden-Württemberg (vom Württembergischen Landesfürsorgeverband und vom Landeskommunalverband der hohenzollerischen Lande)²) und Beyern (von den Bezirken Sperbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben) erhoben.

3. Ausgaben für Landesumlagen

In einigen Ländern werden die Gemeinden durch Umlagen zur Finanzierung von Landesausgaben herangezogen. Der Gesamtbetrag der Ausgaben für Landesumlagen belief sich 1963 auf 129,7 Mill.DM, gegenüber
116,2 Mill.DM im Vorjahr (vgl. Tabellen 4 und 7). In Nieders ach sen leisten die kreisfreien Städte und Landkreise einen
Beitrag zu den Kosten des Landes auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und des Straßenbaues. In Baden-Württem berg
zahlten die kreisfreien Städte und Landkreise in den Regierungsbezirken Nordbaden und Südbaden eine Umlage an die dortigen (bis
1963) staatlichen Landesfürsorgeverbände. In Bayern entrichten die Bezirke eine sogenannte Landesschulumlage an das Land.
Bei der Landesumlage im Saarland handelt es sich dagegen um eine "Finanzausgleichsumlage", die von den kreisangehörigen
Gemeinden und der kreisfreien Stadt Saarbrücken an das Land zu entrichten ist und deren Aufkommen der Schlüsselmasse der Gemeinden zugeführt wird. Die Landkreise sind an der Aufbringung dieser Umlage
nicht beteiligt. Die Höhe der Finanzausgleichsumlage (der Umlagebedarf) bemißt sich nach bestimmten Lasten des Landes (Anteil an
den persönlichen Schullasten usw.).

¹⁾ Bemessungsgrundlagen und Sollbeträge der allgemeinen Umlage der Landkreise werden in besonderen Berichten jährlich dargestellt (Pachserie L, Reihe 1/IV).- 2) Ab 1954 Neuregelung, vgl. Gesetz über die Landeswohlfahrtsverbände vom 23. April 1963 (Ges.Bl. für Baden-Württemberg S. 35).

Tabellen

1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzzuweisungen¹⁾ 1963

1 000 DM Gemeinden und Gemeindeverbinde

Art der Finanzzuweisung	Zusamme n	Schles- wig Holstein	Nieder- sachsen	Hord- rhein- Westfalen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württep− berg	Baye rn	Saarland
Schlusselzuweisungen	3 461 694	143 678	351 058	1 326 173 ²⁾	314 730	144 550	665 460	395 343	120 701
Grundsteuerausgleichzuweisungen und -ausfallentschädi g ungen	1 563	54 7	-	•	-	1 015	-	-	0
Bedarf:zuweisuogen aus dem Ausgleichstock (~Tonds)	81 .87	-	4 659	30-206	12 869	7 784	22 309		3 541
aus dem kommunalen Notstock	11 904	-	-	•	-	-	11 904	-	-
sonstige	1 613	-	-	-	-	1 320	-	293	-
Übrige allgem. Finanzzuweisungen	547 114	3 964	90 350	294 905	3 000	10 887	62 63 2	80 26 7	1 100
Insgesamt	4 1 05 275	148 189	446 077	1 651 284	<i>3</i> 30 618	165 55 7	762 305	475 903	125 342

Kreisfreie Städte

Schlüsselzuweisumgen	635 046	29 169	69 593	358 486	52 923	15 452	75 153	29 028	5 242
Grunnstewerbusgleich zuweisungen und Lausfallents- Beigungen	1 401	513	-	•	· .	688	-	- -	-
dedarfszureisungen aus dem zusgleitz wock (-fonds)	30 517	-	400	2 0 U32	6 913	644	-	. -	2 527
aus dem kommunalen Notstock	, 11 230	-	-	-	-	-	11 230	-	
sonstige	144	-	-	-	-	91	-	54	
uurige aliger. Finanzzuweisungen	208 500	1 768	24 862	155 341	-	-	9 106	16 924	-
Insgesamt	886 838	31 451	94 855	534 359	59 836	17 074	95 488	46 005	, 7 769

[!] 1) Nettoeinnahmen (vgl. ĭext). – 2) Einschl. Grundsteuererganzungszuschüsse (für Grundsteuerausfall).

noch: 1. Kassennäbige Einnehern var Gemeinden und Gemeindeverdinde aus allgemeinen Finanzzuweibungen 1953

1 000 CH Kreisangehorige Geneinden und Amter

Art der Finanzzuweisung	Zusamme n	Schles- wig- Holstein	ilieda r- sachsen	Hord- rhein- Westfalen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Gaden− Württem− berg	Baye rn	Saarland
S c hlüss el zuweisunge n	1 938 165	66 788	177 719	630 923	14 6 7 55	80 805	50 4 ს65	223 848	107 262
Grundsteuerausgleichzuweisungen und =ausfallentschädigungen	162	34	-	•	-	128	-	-	0
Bedarrszuweisungen aus dem Ausgleichstock (-fonds)	46 885	-	4 159	10 174	3 074	6 720	22 309	٦	449
aus dem kommunalen Notstock	6 75	-	-	-	-	_	675	-	-
sonstige	1 458	-	-	! !	-	1 229	-	239	-
Übrige Əllgem. Finanzzuweiungen	103 333	1 031	34 299	51 661	-	746	3 098	11 398	1 100
 Insgesamt	2 090 708	67 b53	216 177	692 758	149 829	89 628	530 16 7	735 465	108 811

Landkreise

S c hlüsselzuweisu gen	724 641 1	4 7 720	103 745	172 942	115 052	48 293	86 222	142 407	8 198
urundsteuerung gleichzuweisungen und -ausfaltentschadigungen		-	-		-	-	-	-	
Beoarfszuweicungen aus dem Assyleichstock (~fonds)	3 985	-	100	-	2 901	420	-	•	565
aus dem korrunalen wotstock	- ,	^	_	-		-	-	-	-
sonstige	-	-	-	_			-	•	-
Ubrise alica. Finanzzuweisungen	228 481	1 164	31 199	87 404	-	6 342	50 428	51 9/15	-
Insgesamt	957 107	48 865	135 044 ¹⁾	260 346	117 953	55 055	136 650	194 412	8 762

¹⁾ Wettoeinnulmen (vgl. Text).

noch: 1. Kassenmeßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus, altgeweinen Finanzzuseibungen 1963

1 000 bij Dozirksverbände

Art der Finanzzuweisung	Zusammen	Schles- wig- Holstein	Nieder- sachsen	N o rd- rhein- Westfalen	Hesse n	Rhein- land- Pfalz	Bad en- W ürttem- berg	Bayern	Saarland
Schlüsselzuweisungen	163 822	-	-	163 822	-	•	-	-	<u>-</u>
Grundsteuerausgleichzuweisungen und -ausfallentschäoigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (-fonds)	-	-	-	-	-	-	-	-	
aus dem kommunalen Notstock	.	-	_	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	_	_	-	-	~	-	-	-
Übrige allgem. Finanzzuweisungen	6 800	-	-	-	3 000	3 800	-	-	-
Insgesamt	170 622	<u> </u>	· -	163 822	3 000	3 800	-	_	-
					~ .=- =				

2. Kassenmaßige Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter aus allgemeinen Finanzzuweisungen 1963

1 000 LH

			A rt dei	r Finanzzuwei	sung		
Art oar Gevietskapperschaft	Schlüssel-	Grundsteuer-	Bei	arfszuweisun	gen	Üb rige allgo	2m -
Geneinde grötenklasse	zuwei-	ausfallent-	aus dem		sonstige	Finanzzu-	Zusammer
Stand Hoody Scenic 1000	sungen		Ausgleichstock	Ausgleichstock kommunalen Notstock		weisungen	_
Kreisan schörija lemoinden							
mit 10 000 int mehr Einwohnern	437 865	-	6 758	635	14	39 320	484 621
mit 3 000 bis unte r 10 000 Einwohnern	508 378	25	8 903	-	90	19 933	537 329
mit weniger als 3 000 Einwohnern	988 777	136	31 204	40	1 364	21 869	1-043 390
darunter	1		1				
mit wemiger als 1 000 Einwohnern	477 827	95	16 321	460	649	9 512	504 863
Amter	3 146	~	11	-	-	22 212	25 368
Insgesant	: 1 9 38 185	152	46 აწ5	675	1 468	103 333	2 090 708

3. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen 1963

4	$-\alpha\alpha\alpha$	
	000	Tally.

Zucommon	davon						
Zusamiien	Bezirksumlage	Kreisumlage	Amtsumlage				
70-769	-	57 411	13 359				
241 254	-	241 254	~				
838 914	261 4281)	422 700	154 786				
220 268	72 012	148 256	-				
117 220	2 278	81 946	32 996				
364 401	36 924	327 477 ²)	-				
381 134	154 365	226 770	-				
30 776	-	11 757	19 019				
2 264 737	527 006	1 517 571	220 160				
	241 214 838 914 220 268 117 220 364 401 381 134 30 776	Bezirksunlage 70 769 - 241 294 - 838 914 261 428 ¹) 220 268 72 012 117 220 2 278 364 401 36 924 381 134 154 365 30 776 -	Bezirksumlage Kreisumlage				

¹⁾ Ohne Ruhrsiedlungsverbandsumlage. - 2) Einschl. Schulumlaje.

4. Kassenmäbige Ausgaben für Landesumlagen 1963

1 000 DM

	; ; ;	,	davon							
Land	Zusamme n	Bezirks- verbande	Land - kreise	Kreisfroie Städte	Kreisangehörige Gemeinden					
k i ode rsachsen	34 710	-	19 364	15 346	-					
Caden-Wü rttemberg	28 334	-	19 628	8 706	-					
Bayern	31 696	31 696	-	-	-					
Saarland	34 984	-	<u>-</u>	6 601	28 383					
insgesamt	129 724	31 696	38 992	30 653	28 383					

..iII. .

Art der	Gomeinden und Gemeindeverbinde									
		Rech	nungsjahr ¹⁾			Ka1	Kalenderjahr ²			
Finanzzuweisung	1958	1959	19603)	1961	1962	1962	1963			
Schlusselzuweisungen	1 162,8	1 244,3	1 251,1	2 083,7	2 982,3	2 905,0	3 461,7			
Grundsteuerausgleichzuweisungen und -ausfallentschädigungen	29,0	26,2	20,0	19,5	14,9	14,8	1,6 ⁴⁾			
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (-fonds) aus dem kommunalen Notstock sonstige	59,5 26,7 0,2	53,9 23,3 1,3	45,2 17,2 1,3	66,0 19,9 1,5	79,9 14,2 1,6	84,7 14,2 1,6	81,4 11,9 1,6			
übrige aligem. Finanzzuweisungen	201,9	217,3	192,6	377,3	599,0	554,6	547,1			
Insgesamt	1 480,1	1 566,3	1 527,4	2 567,9	3 691,9	3 5 7 5 , 0	4 105,3			

¹⁾ Rochnungsmäbige Ergebnisse, ab 1960 einschl. Saarland. - 2) Kassenmabige Ergebnisse. - 3) Rumpfrechnungsjahr (1.4. bis 31.12.) -

6. Einnahmen aus allgemeinen Umlagen

Mill. DM

1-1 U-1		Rech	nungsjahr ¹⁾				K	Kalenderjahr		
Art wer Umlage	1958	1959	19601)	1	961	196	2 1962	1963		
Dezirksumlage ²⁾	250,7	270,3	221,7	ر '	25,8	384,	9 383,1	527,0		
Kreisumlage	848,9	920,1	770,2	11	29,5	1 380,	2 1 343,9	1 517,6		
Amtsumlage	139,8	145,1	135,5	1	93,4	197,	8 198,9	220,2		
Insgesar	nt 1 239,3	1 335,5	1 127,3	1 6	48,7	1 962,	9 1 925,8	2 264,7		

¹⁾ Siehe Anmerkungen 1 bis 3 zu Tabelle 5. - 2) Ohne Ruhrsiedlungsverbundsumlage.

7. Ausgaben für Landesumlagen

haill. DM

Land	Rechnungsjahr /					Kalonderjahr ¹	
	1958	1959	19601)	1961	1962	1952	1 963
Miewersachsen	34,7	34,7	26,0	34,7	34,7	35,0	34,7
Faden-Wurttemberg ²)	12,1	15,8	10,2	15,8	19,0	18,5	28,3
Bayern	27,0	27,0	19,5	27,2	28 , 4	25,8	31,7
Scarland	•	•	35 ,1 3)	39,8	44,8	37,0	35,0
Insgesamt	73,8	77,5	90,9	117,5	126,9	116,2	, 129,7

¹⁾ Siehe word engen 1 bis 3 zu Tabelle 5. - 2) 1960 auf 9 Monate, 1961 auf 12 Monate umgerechnet. - 3) 12 Monate (1.1. bis 31.12.).

⁴⁾ Ohne Grundsteuerergänzungszuschüsse in Mordrhein-Westfalen (in Schlüsselzuweisungen mit enthalten).